Gemarkung: GERNSHEIM	23 - 02
Name B-Plan: AM BERLEWEG 1, VEREINF. ÄNDERUNG	

AM BERLEWEG — PLAN 1. Änderung

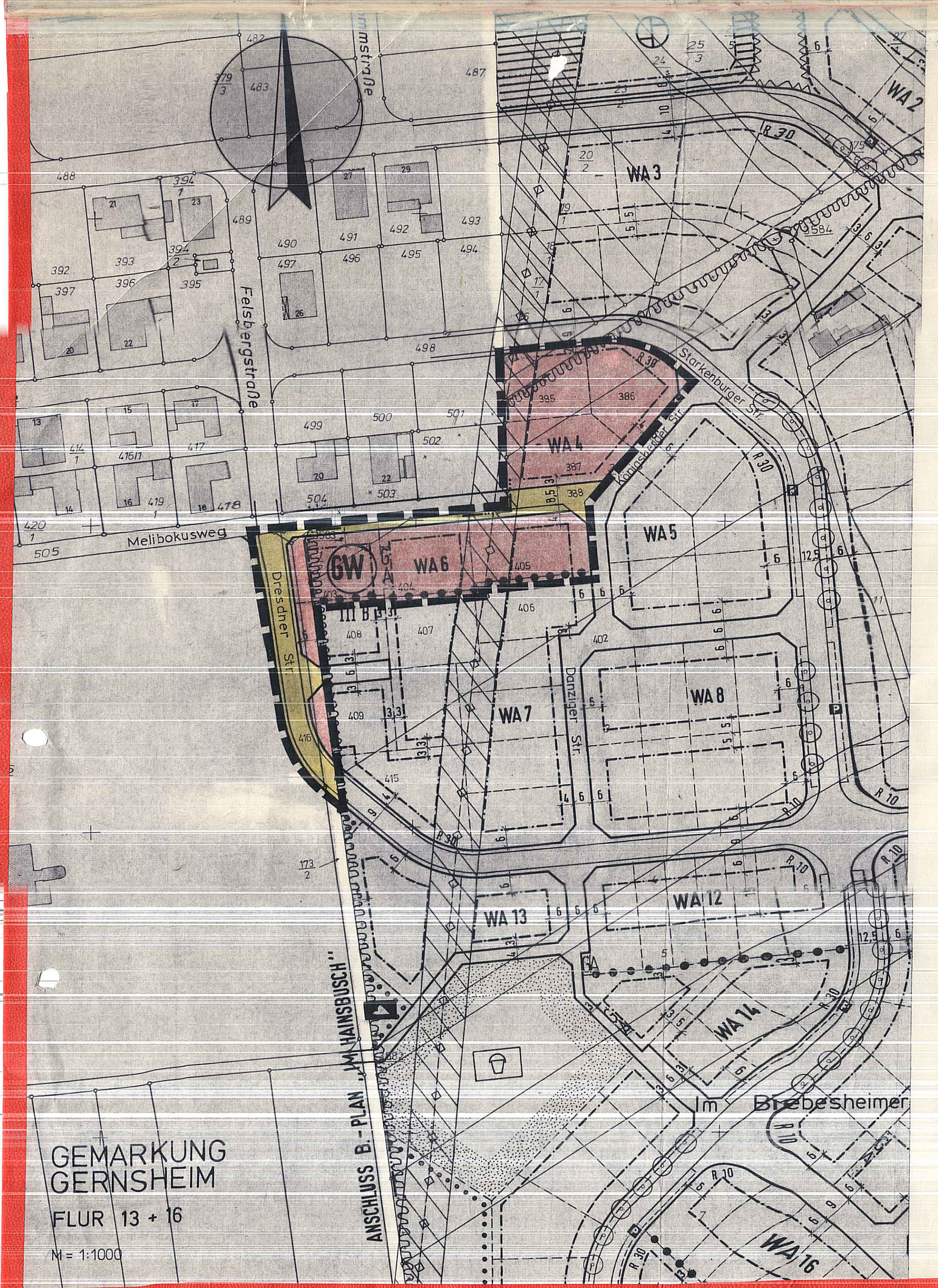

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG IN DEM EINZELNEN GEBIET WIRD BESTIMMT DURCH:

0,5 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

I — HÖCHSTENS EIN VOLLGESCHOSS ZULÄSSIG

BAUWEISE

DIE BAUWEISE IN DEM EINZELNEN GEBIET WIRD FESTGESETZT ALS:

O — OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GA — UMGRENZUNGEN VON FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE

GARAGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z. B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

FESTSETZUNGEN IN DEN EINZELNEN GEBIETEN

GEBIET	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE	ZAHL DER VOLL-GESCHOSSE	GRUND-FLÄCHEN-ZAHL GRZ	GESCHOSS-FLÄCHEN-ZAHL GFZ
4	WA	O	I	0,4	0,5
5	WA	O	I	0,4	0,5

SOCKELHÖHE MAX. 1,00 M (OBERKANTE FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES ÜBER STRASSENMITTE)

GEBÄUDE UND GEBÄUDETEILE SOWIE GARAGEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE UND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZULÄSSIG.

AUSNAHME:

AUF DEN BESONDERS GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN SIND GARAGEN ZULÄSSIG. S. O. SONSTIGE PLANZEICHEN. AUSSERDEM IST DIE ERRICHTUNG VON MÜLLTONNENSCHRÄNKEN ZWISCHEN DER VORDEREN BAUGRENZE UND DER VERKEHRSFLÄCHE SOWIE DER ERRICHTUNG VON SCHWIMMBECKEN, TEPPICHKLOPFGERÜSTEN UND SPIELGERÄTEN ZWISCHEN DER HINTEREN BAUGRENZE UND DER HINTEREN GRUNDSTÜCKSGRENZE ZULÄSSIG.

BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

DACHNEIGUNGEN

1 - GESCH. BAUWEISE 20 — 35°

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

ÄTHYLENLEITUNG

SCHUTZSTREIFEN

HINWEISE

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE

12/3 — FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

FLURGRENZE

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Am Berleweg 1"

gem. § 13 BBaug v. 18.8.76

(in der Fassung des Änderungsgesetzes v 6.7.79)

VERFAHREN

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AUF BESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM GEMÄSS § 2 (1) BBAUG. 15.11.83

DER BESCHLUSS ÜBER DIE ÄNDERUNGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. 24.11.83

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 11 BBAUG AM DEM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT MIT ALLEN ERFORDERLICHEN ANLAGEN ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT. 06.09.84

Der Magistrat der Stadt Gernsheim

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT

Genehmigt
mit Vfg. vom 16. NOV. 1984
Az. V/3 -61 d 04/01
Darmstadt, den 16. NOV. 1984
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Hunter

DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DEM ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.

BÜRGERMEISTER

bearbeitet durch: ingenieurgemeinschaft für planungsaufgaben inpla 61 darmstadt · merckstr. 6 · ruf 20328		datum	zeichen
	bearbeitet	30.5.1984	POTH
	gezeichnet		
	geprüft		